



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Fachverband Wachpolizei

DPoIG Fachverband Wachpolizei

Herrn Innenminister
Prof. Dr. Roman Poseck

Per Mail

Geschäftsstelle zu erreichen über

DPoIG
Spessartring 61
63071 Offenbach am Main
Telefon: 069 / 8098-5520

Offenbach, den 07.11.2025

Offener Brief

Renteneintrittsalter der Wachpolizei

Sehr geehrter Prof. Dr. Poseck,

im letzten Jahr haben wir Sie in einem offenen Brief gebeten, dass Sie sich für ein früheres Renteneintrittsalter für die Wachpolizei, analog § 112 HBG, einsetzen.

Sie haben uns mit Schreiben vom 23.08.2024 geantwortet, wofür wir Ihnen danken!

Unser Antwortschreiben auf Ihr Schreiben vom 23.08.2024 erfolgt erst jetzt, da wir davon ausgegangen sind, dass die neue Verwaltungsvorschrift für die Wachpolizei zeitnah nach Ihrem Schreiben veröffentlicht wird. Dies ist leider nicht der Fall, wir warten noch immer auf eine neue gültige Verwaltungsvorschrift für die Wachpolizei!

Zurück zu Ihrem Schreiben vom 23.08.2024.

Leider gehen Sie in Ihrem Schreiben nur auf die Aufgabenbewältigung und Befugnisse von Wachpolizisten im Vergleich zu Polizeibeamten ein.

Es ist unstrittig, dass sich Aufgaben und Befugnisse unterscheiden und die Qualifikation eines Polizeibeamten aufgrund seiner Ausbildung höher ist.

Man darf aber nicht vergessen, dass die Tätigkeiten der Wachpolizei bis zu ihrer Einführung im Jahr 2000 durch ausgebildete Polizeibeamte durchgeführt wurden.

Folgt man Ihrer Auffassung, hätten diese Polizeibeamte keinen Anspruch auf einen vorzeitigen Ruhestand gehabt!

Wir sehen die Problematik nicht bei den Aufgaben und Befugnissen!

Nach unserer Auffassung sind Schicht-/Wechselschichtdienst extrem belastende Tätigkeiten, die erhebliche gesundheitliche Risiken bergen.

Der vorzeitige Ruhestand im Schichtdienst, wie er in § 112 HBG geregelt ist, wurde eingeführt, um den besonderen Belastungen und gesundheitlichen Risiken von Beamten im

Schicht- und Wechselschichtdienst Rechnung zu tragen. Die Regelung ermöglicht Beamten eine abschlagsfreie Pensionierung nach Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern sie 20 Jahre in vergleichbar belastenden Diensten tätig waren. Dies soll eine frühzeitigere Pensionierung ermöglichen, bevor die allgemeine Regelaltersgrenze erreicht ist, und die gesundheitlichen Folgen der Nacht- und Schichtarbeit kompensieren.

Aus diesem Grund können Polizeibeamte früher in den Ruhestand gehen! Der Gesetzgeber zeigt hier, dass er die gesundheitlichen Belastungen der Schichtarbeit kennt und ermöglicht seinen Beamten im Rahmen seiner Fürsorgepflicht eine vorzeitige und abschlagsfreie Pensionierung zur Kompensierung der gesundheitlichen Folgen.

Es erschließt sich uns nicht, warum bei Wachpolizisten nicht die gleichen gesundheitlichen Risiken vorliegen! Nach unserer Auffassung können diese gesundheitlichen Risiken (Schlafstörungen, Müdigkeit, Erschöpfung, Niedergeschlagenheit, Magen-Darm-Beschwerden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen – um nur einige zu nennen) bei allen Personen (losgelöst von der Aufgabenstellung) auftreten, die im Schichtdienst tätig sind.

Das sich Schichtdienst negativ auf die Gesundheit auswirkt, ist allgemein wissenschaftlicher Konsens.

In Ihrem Schreiben vom 09.10.2025 an den Landesvorstand der DPolG Hessen sprechen Sie von einer Aufgabenschärfung und Rückbesinnung zu den Kernaufgaben der Wachpolizei.

Sie sprechen auch eine mögliche Senkung der Motivation bei der Wachpolizei an und es wird an Vorschlägen gearbeitet, die diesem Problem entgegenwirken.

Hier wäre das Absenken des Renteneintrittsalters bei der Wachpolizei ein Punkt, der eine Motivationssteigerung herbeiführen könnte!

Losgelöst davon, würde nach unserer Auffassung die Fürsorgepflicht den Dienstherren schon alleine dazu verpflichten, dass bei der Wachpolizei die gleichen Maßstäbe bei Gesundheitsrisiken angelegt werden, wie dies bei Polizeibeamten geschieht.

Wir möchten Sie noch einmal dringend bitten, diese Thematik aufzunehmen und in einer entsprechenden Tarifvereinbarung festzuschreiben.

Ihrer Rückmeldung sehen wir dankend entgegen und stehen selbstverständlich für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Maier, Fachverband Wachpolizei in der DPolG)